Neue Westfälische Handball Kreispokal 2016 Bielefeld-Herford

Neue Westfälische ...weil wir hier zuhause sind. präsentiert

Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal 2016

gültig für Frauen und Männer

1. Teilnahmeberechtigt am Kreispokal sind alle Mannschaften des Handballkreises Bielefeld-Herford, die in der Spielzeit 2015/2016 am Spielbetrieb teilnehmen und zudem fristgerecht gemeldet wurden. Gespielt wird um den Wanderpokal der Neuen Westfälischen.

2. Zu den Pokalspielen sind mehrere Mannschaften je Verein zugelassen. Spieler/Spielerinnen sind in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben (siehe § 45 Absatz 8 Spielordnung - SpO). Die „U21"-Sonderregelung gem. § 55 Absatz 12 SpO gilt somit nicht für den Pokal. Gespielt wird nach den Ordnungen des DHB einschl. der Zusatzbestimmungen des WHV und den Internationalen Regeln für Hallenhandball, Ausgabe 01.07.2013.

3. Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an oder meldet sie sich nach der Meldung wieder ab, so wird der Verein mit einer Geldbuße nach § 25 Rechtsordnung (RO) belegt.

4. Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei der spielleitenden Stelle des Handballkreises, d.h. beim Leiter Spieltechnik.

5. Gespielt wird nach folgendem Modus:

   Die Kreispokalsieger der Frauen und Männer werden an einem Wochenende in einer gemeinsamen Veranstaltung ermittelt. Im laufenden Spieljahr ist dieses das Wochenende 02.-03.01.2016. Spielmodus, Spielzeiten und Spielorte sind dem amtlichen Spielplan zu entnehmen. Die Auslosung der Gruppen (Turnier-Spielpaarungen) erfolgt öffentlich.

   Nichtantreten in der Vor-, Zwischen oder Endrunde bedeutet den sofortigen Ausschluss. Evtl. schon ausgetragene Spiele werden annulliert. Die Geldbuße beträgt bis zu 300 € (§ 25 Absatz 1 Ziffer 1 RO); zudem kann eine Sperre für die Pokalrunde 2016/2017 ausgesprochen werden. Auch ein Verzicht auf das Endspiel beinhaltet die Möglichkeit der Sperre für die nächstjährige Pokalrunde.

   Der Kreispokalsieger ist für die weiterführende Pokalrunde des HV Westfalen qualifiziert. Sollten dem Handballkreis darüber hinaus noch weitere Plätze zustehen oder bei Verzicht des Kreispokalsiegers, rücken die nächstplatzierten Mannschaften nach.

6. Bei den Turnierspielen ist der gastgebende Verein Ausrichter. Insbesondere sorgt er für die Einhaltung des vorgegebenen Spielplans und für die sorgfältige Ergebnisführung. Zudem obliegt dem Ausrichter auch die Schiedsrichterbetreuung während des Turniers.

7. Spielverlegungen sind grundsätzlich nicht möglich.

8. Für die Schiedsrichteransetzung aller Runden/Spiele ist der Kreisschiedsrichterwart oder sein Vertreter verantwortlich. Die Kreisaufsicht vor Ort darf Schiedsrichterumbesetzungen vornehmen.

9. Bei den Turnieren tragen die beteiligten Vereine die Kosten für Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre anteilig. Die Abrechnung für die Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre erfolgt bargeldlos durch den Finanzwart des Handballkreises. Die Kosten werden zwischen den teilnehmenden Mannschaften gepoolt und den Vereinen mit der nächsten Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt.

10. Die Spielzeitmessung und die Zeitnahme der Hinausstellungen erfolgt durch die öffentliche Zeitmessanlage gemäß Regel 2:4 der Internationalen Hallenhandball-Regeln. Ist keine regelgerechte öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, bedient sich der Zeitnehmer einer auf dem Zeitnehmertisch aufzustellenden angemessenen Tischstoppuhr. Die Hinausstellungen sind durch den Zeitnehmer auf den entsprechenden Vordrucken schriftlich bekannt zu geben. Die Regelungen des Team-Time-Out finden bei den Spielen in Turnierform wegen der verkürzten Spielzeiten keine Anwendung.

11. Zeitnehmer und Sekretär werden für die gesamte Turnierdauer vom Ausrichter gestellt. Sie erhalten für die Dauer ihres Einsatzes den im Handballkreis üblichen Spesensatz; jedoch keine Fahrtkosten.

12. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Wartezeiten –auch für Schiedsrichter- werden nicht zugelassen. Tritt eine Mannschaft zu einem Turnierspiel nicht an, so werden die Spiele mit 2:0 Punkten und 0:0 Toren für den Gegner gewertet. Bei Punktgleichheit am Ende der Spielrunde gilt diese

13. Anwurf hat die erstgenannte Mannschaft. In Abhängigkeit der örtlichen Zeitmesseanlage bestimmt das örtliche Kampfgericht eine für die Dauer des Turniers festgelegte Seiteneinteilung für Heim (erstgenannte Mannschaft) und Gast (zweitgenannte Mannschaft).

14. Grundsätzlich gilt bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Spielrunde der direkte Vergleich, d.h. es wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Hier erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:
    - nach dem Punktverhältnis
    - bei gleichem Punktverhältnis nach der Tordifferenz ermittelt im Subtraktionsverfahren;
    - bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren;
    - ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich (so bei einem Unentschieden zweier punktgleichen Mannschaften), entscheidet anstelle eines Entscheidungsspiels abweichend der Regelungen der Spielordnung ein 7m-Werfen über die Platzierung. Das 7m-Werfen gilt als neues Spiel i.S. der Spielordnung.

15. Grundsätzlich gilt: Ist eine Mannschaft schuldhaft nicht angetreten und punktgleich mit einer anderen Mannschaft, gilt sie in jedem Fall als nachrangig platziert.

16. Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV ZB RO zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus-und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis im SIS eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

17. Die Ergebnisse der Pokalspiele sind grundsätzlich unmittelbar nach Spielende durch den Ausrichter im SIS zu erfassen.

18. Für die Turnierspiele gilt: Es ist der Turnier-Spielbericht der Pokalrunde zu verwenden, welcher den Vereinen bereits im Vorfeld übermittelt wird und der dann rechtzeitig bei der Aufsicht vor Ort abzugeben ist. Ferner ist eine Liste (in Druckbuchstaben) mit den Namen der eingesetzten Spieler und deren Trikotnummer an den Hallensprecher zu übergeben. In den Endrunden am Finalspieltag erfolgt die Nutzung des ESB. Alle Endrundenteilnehmer legen vor Beginn der Endrundenspiele ihre Mannschaftskader im ESB an und legen dem Kampfgericht rechtzeitig die Spielerliste zur Aktivierung vor.

19. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die erstgenannte Mannschaft. Der Ausrichter hält zur Sicherheit einen zusätzlichen Satz Trikots oder Leibchen bereit.

20. Die Spielberichte bzw. die Turnierunterlagen sind unmittelbar nach Turnierende der jeweiligen Aufsicht vor Ort zu übergeben.

21. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen dieser Runde ergeben, ist die Kreisaufsicht vor Ort zuständig.

22. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, so hat er die Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem/den SR anzuzeigen. Die Anzeige und die angegebenen Einspruchsgründe sind im Spielbericht durch den/die SR zu vermerken.

23. Der Vorsitzende des KSA (Kreisrechtswart) ist von der amtlichen Aufsicht vor Ort sofort nach dem Spiel fernmündlich über den Einspruch zu informieren und trifft im Eilverfahren (nach § 36 RO) eine Entscheidung.

24. Die üblichen Fristen gemäß § 22 RO finden für die Pokalrunde keine Anwendung.

Bielefeld, im Dezember 2015

DER KREISVORSTAND